

World-Heritage-Gutachten „Repowering Windpark Neusiedl – Weiden“

Leistungszeitraum: 2020

2001 wurde die Region um den Neusiedler See sowohl in Österreich als auch in Ungarn als UNESCO Welt-erbe deklariert und unter Schutz gestellt. In den Richtlinien „UNESCO Welterbe Fertő-Neusiedler See – Kriterien für das Bauen im Welterbe“ aus dem Jahr 2011 werden Kriterien für Bauvorhaben im Welterbe-gebiet festgelegt und eine sogenannte Sichtzone als weitergefasster Umgebungsschutz definiert. Zumal der Windpark „Neusiedl – Weiden“ die Sichtzone räumlich tangiert, erhielt das ÖIR den Auftrag im Rahmen einer Expertise zu überprüfen, inwieweit das Repowering-Vorhaben mit den Selbstverpflichtungen zum Schutz des optisch-visuellen Charakters des Umgebungsraums des Welterbegebietes Fertő-Neusiedler See zu vereinbaren ist.



Kulturlandschaft „Fertő-Neusiedler See“, © Verein Welterbe Neusiedler See

Das ÖIR beurteilte in einem Gutachten die Auswirkungen der Windpark-Zonierung „Repowering Windpark Neusiedl-Weiden“ auf die Integrität des Welterbes Fertő-Neusiedler See. Das Gutachten basierte auf einer Ortsbefahrung, einer Dokumentation der bestehenden Windkraftanlagen sowie auf einer Wirkungsanalyse, welche die Veränderungen der Landschaft unter Berücksichtigung relevanter Blickbeziehungen aus dem Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See dokumentierte. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse wurden mit Vertreter:innen des Welterbevereins Neusiedler See, ICOMOS Austria, dem UNESCO-Referat des BMKOES sowie dem Hauptreferat Landesplanung des Landes Burgenland diskutiert und akkordiert.

Bearbeitung: Erich Dallhammer; Cristian Andronic, Raffael Koscher

Partner: Büro Land in Sicht

Auftraggeber: Stadtgemeinde Neusiedl am See